



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Stadtrat Rheineck
Hauptstrasse 21
9424 Rheineck

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 1. Juni 2023

Genehmigung Gemeindestrassenplan samt Fuss-, Wander- und Radwegplan

Gemeinde	Rheineck
Gesuch Nr. (Kanton)	22-9289
Gemeindestrassenplan	Gesamtrevision Gemeindestrassenplan samt Fuss-, Wander- und Radwegplan

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der revidierte Gemeindestrassenplan samt Fuss-, Wander- und Radwegplan Rheineck, erlassen am 13. September 2022, öffentlich aufgelegt vom 3. Oktober – 2. November 2022, wird genehmigt.
2. Die Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, lässt sich mit Schreiben vom 18. Januar 2023 zum eingangs erwähnten Gemeindestrassenplan vernehmen. Die politische Gemeinde Rheineck wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht.
3. Von der Zusicherung der politischen Gemeinde Rheineck den Mangel im Bereich der Grundstück Nrn. 278/281, gemäss beiliegender Mängelliste des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, vom 20. April 2023, nach der Genehmigung dieses Gemeindestrassenplan mit einem Teilstrassenplan. Der Teilstrassenplan ist ohne Verzug auszuarbeiten und zügig voranzutreiben.



4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
5. Das Amt für Mobilität und Planung des Tiefbauamtes verweist darauf, dass die Kennzeichnung als Wanderweg auf der Hauptstrasse, zwischen Poststrasse und Rhytor-gasse, zu entfernen bzw. in eine Kennzeichnung als Fussweg umzuwandeln ist, weil dieser Abschnitt nicht im Wanderwegnetz enthalten ist. Dies ist in einem nachträglichen Teilstrassenplan (z.B. zusammen mit dem Teilstrassenplan gemäss Ziff. 3) ohne Verzug an die Hand zu nehmen und zügig abzuschliessen.
6. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 4'600.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagenverzeichnis und Kopienverteiler auf folgender Seite



Beilagen:

- Gemeindestrassenplan vom 13. September 2023
Situation 1:2000, Plan Nr. 3000-1740-07, 4-fach
- Fuss-, Wander- und Radwegplan vom 13. September 2022
Situation 1:2000, Plan Nr. 3000-1740-07, 4-fach
- Vernehmlassung Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, vom 18. Januar 2023
- Mängelliste des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation vom 20. April 2023

Kopie an:Kantonspolizei

- . Verkehrstechnik
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
 - . Vermessungsaufsicht
- Tiefbauamt
 - . Mobilität und Planung



Stadt Rheineck Kanton St. Gallen



Auflage Gemeindestrassenplan Situation 1:2000

13. SEP. 2022

Vom Stadtrat erlassen am:

Der Stadtpräsident

Der Stadtratsschreiber

03. OKT. 2022

Öffentliche Auflage vom: bis 02. NOV. 2022

1. Juni 2023

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am:

Der Kantonsingenieur:



Wälli AG Ingenieure

CH - 9320 Arbon
Brühlstrasse 2a

T +41 58 100 90 00

arbon@waelli.ch
www.waelli.ch



Projekt Nr.: 3000-1740-07

Plotdatum: 06.09.2022



Stadt Rheineck Kanton St. Gallen



Auflage

Fuss - Wander - Radwegplan

Situation 1:2000

Vom Stadtrat erlassen am: 13. SEP. 2022

Der Stadtpräsident

Der Stadtratsschreiber

Öffentliche Auflage vom: 03. OKT. 2022 bis 02. NOV. 2022

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am: 1. Juni 2023

Der Kantonsingenieur:



Wälli AG Ingenieure

CH - 9320 Arbon
Brühlstrasse 2a

T +41 58 100 90 00

arbon@waelli.ch
www.waelli.ch

wälli

Ingenieure

Projekt Nr.: 3000-1740-07

Plotdatum: 06.09.2022